

Deckblatt Nr. 3

über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Kößnach-Ost",
Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

Festsetzungen und Begründung

Festsetzungen:

Ziffer 1.64 der Textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:

- "Dachgauben: zulässig mit einer maximalen Vorderansichtsfläche von 2,5 m²".
- "Kniestock: nicht über 1,20 m".
- statt Traufhöhe "Wandhöhe: nicht über 4,60 m ab OK natürliches Gelände".

Ziffer 2.32 der Planlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:

" I zulässig ein Erdgeschoß und ein ausgebautes Dachgeschoß (Vollgeschoß).
Im Dachgeschoß ist eine abgeschlossene Wohnung zulässig".

Begründung:

Durch die vorstehenden Änderungen der Textlichen und Planlichen Festsetzungen wird den Bauwerbern die Möglichkeit eingeräumt, ein Wohnhaus mit Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß zu errichten. Hierdurch wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen, ohne daß aus städtebaulicher Sicht öffentliche Belange beeinträchtigt werden.



Kirchroth, 31. Juli 1996
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
Wanninger
1. Bgm